



**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Weitere Mitteilung an Gesellschafter  
**Publikationsdatum:** SHAB 07.04.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 07.04.2022  
**Meldungsnummer:** UP06-0000000626

**Publizierende Stelle**  
Niederer Kraft Frey AG, Bahnhofstrasse 53, 8001 Zürich

## **Geänderte Anträge zu Traktandum 5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats und Traktandum 5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses Swiss Steel Holding AG**

**Betroffene Organisation:**

Swiss Steel Holding AG  
CHE-101.417.171  
Landenbergstrasse 11  
6005 Luzern

**Angaben zur Mitteilung:**

Swiss Steel Holding AG passt ihre Anträge für Traktandum 5.1 (Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) und Traktandum 5.2 (Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses) an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2021 an.

Herr Heinrich Christen ist mit sofortiger Wirkung als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Steel Holding AG zurückgetreten. Er steht somit für eine Wiederwahl an der kommenden Generalversammlung vom 27. April 2021 nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat anstatt der Wahl von Herrn Heinrich Christen unter Traktandum 5.1 neu die Wahl von Herrn Jens Alder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter beantragt der Verwaltungsrat anstatt der Wahl von Herrn Heinrich Christen unter Traktandum 5.2 neu die Wahl von Herrn Jens Alder als Mitglied des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, die diesen geänderten Anträgen zustimmen möchten, können im Vollmachtformular, welches gemeinsam mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt wurde, auf Seite 2 unten im Abschnitt "Allgemeine Weisungen" die Box "Gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats" ankreuzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Aktionäre damit auch allfälligen sonstigen geänderten Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Dieser Hinweis erfolgt vorsorglich, denn derzeit sind solche weiteren Änderungen der Anträge nicht vorgesehen.